

Oktober 2009

Versorgungsausgleich neu geregelt

Seit 01.09.2009 ist die Reform des Versorgungsausgleichs in Kraft. Grundlage bildet das am 08.04.2009 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 700) veröffentlichte Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs.

Der Versorgungsausgleich regelt die Verteilung von Rentenansprüchen zwischen Ehegatten nach einer Scheidung. Kernstück der Neuerungen ist die nunmehr im Regelfall durchzuführende so genannte interne Teilung. Damit sind alle in der Ehezeit erworbenen Versorgungsansprüche künftig gesondert im jeweiligen Versorgungssystem zwischen den Ehepartnern zu teilen. Ausgleichsberechtigte Ehepartner erhalten auf diese Weise ein eigenes Anrecht im berufsständischen Versorgungswerk auch wenn sie den Apothekerberuf selbst nicht ausüben.

Die Versorgung ist allerdings in diesen Fällen nicht weiter ausbaufähig und beschränkt sich auch auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung ohne Absicherung bei Berufsunfähigkeit. Anstelle einer Berufsunfähigkeitsabsicherung wird ein wertgleicher Zuschlag zum Altersruhegeld geleistet. Ausgleichsberechtigte werden im Versorgungswerk auch nicht formell Mitglied. Gehören beide Partner der Apothekerversorgung an, werden die Ausgleichsansprüche verrechnet.

Die Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung wurde durch die neunte Änderungssatzung vom 10. August 2009 (Bay. Staatsanzeiger Nr. 33, S. 5 ff.) an das neue Scheidungsrecht angepasst.

Das neue Recht gilt grundsätzlich für alle Scheidungsverfahren, die ab 01.09.2009 beim Familiengericht eingeleitet werden. Bereits abgeschlossene oder vor dem 01.09.2009 eingeleitete Verfahren sind von der Rechtsänderung grundsätzlich nicht betroffen.

Im Falle einer Scheidung wird das Versorgungswerk vom zuständigen Familiengericht aufgefordert, Auskunft über die in der Ehezeit erworbenen Anwartschaften des betroffenen Mitglieds zu erteilen. Im weiteren Verlaufe des Scheidungsverfahrens erhalten die Mitglieder und die Ausgleichsberechtigten alle im Zusammenhang mit den Versorgungsanwartschaften maßgeblichen Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Bayerische Apothekerversorgung